

ESG Policy

Environment Social Governance

SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement mbH

Bismarckstraße 12

72072 Tübingen

www.shs-capital.eu

– VERTRAUHLICH –

Stand: 23.07.2024

Inhalt

1.0	Geltungsbereich	2
2.0	Philosophie	2
3.0	Leitlinien	3
3.1.	European Private Equity and Venture Capital Association	3
3.1.1.	Investor Reporting Guideline	3
3.1.2.	ESG Due Diligence Questionnaire	3
3.2.	Leitlinien im Gesellschaftsvertrag	3
4.0	Umsetzung/Vorgehensweise	5
4.1.	Nachhaltiges Handeln der SHS	5
4.1.1.	Umwelt – CO2 Neutralität als Ziel	5
4.1.2.	Soziales	6
4.1.3.	Unternehmensführung	6
4.1.4.	Nachhaltigkeitsbeauftragter	7
4.2.	Nachhaltige Investitionen in Portfoliounternehmen	7
4.2.1.	ESG Kriterien für Portfoliounternehmen	8
4.2.2.	Integration in den Investmentprozess	10
4.3.	Reporting/Disclosure	13
5.0	Anhang	14
5.1.	Invest Europe - Prof. Standards Handbook	14
5.2.	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	14
5.3.	UN PRI Prinzipien	15

1.0 Geltungsbereich

Diese Richtlinien sind momentan noch in Bearbeitung und werden in den nächsten Monaten mit Auflegung des SHS VI Fonds wirksam werden und Anwendung finden.

2.0 Philosophie

Die SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement mbH (nachfolgend "**SHS**") wurde 1993 in der Universitätsstadt Tübingen mit ihrem renommierten Universitätsklinikum gegründet, wird aktuell von vier Managing Partnern geführt und investiert als führender Investor Deutschlands in wachstumsstarke Healthcare-Unternehmen. Innerhalb des Bereichs Healthcare fokussieren wir uns aufgrund der attraktiven Geschäftschancen und -modelle insbesondere auf die Medizintechnik und Diagnostik.

Seit Gründung hat das Team fünf Fondsgenerationen aufgelegt, in mehr als 30 Healthcare-Unternehmen im deutschsprachigen Raum investiert, viele erfolgreich weiterentwickelt und im Rahmen von (internationalen) Unternehmensverkäufen oder Börsengängen wertsteigernd veräußert.

Um die erfolgreiche Investmentaktivität fortzusetzen, legt SHS nun ihren sechsten Fonds, die SHS VI Medtech Investments GmbH & Co. KG („SHS VI“), auf. Der Fonds SHS VI hat ein Zielvolumen von 200-250 Mio. € und wird bis zu 15 Healthcare-Beteiligungen schwerpunktmäßig in der DACH-Region, Benelux und Skandinavien eingehen.

Die Partner von SHS streben eine gute und langfristige Partnerschaft mit den Investoren der SHS-Fonds an und legen daher großen Wert auf eine regelmäßige und offene Kommunikation. Dementsprechend haben wir eine sehr hohe in-house Kompetenz in den Bereichen Investor Relations, Steuern und Berichtswesen aufgebaut. Anspruch ist eine best-practice Corporate Governance, die gemäß den Richtlinien der Institutional Limited Partners Association (ILPA) erfolgt. Darüber hinaus ist SHS auch gemäß den Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und der EU-VECA-Verordnung registriert.

In der Medizintechnikbranche sind gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Medizinprodukte-recht, die EU-Chemikalienverordnung REACH und die RoHS-Richtlinie sowie aktuelle Regelungen aus dem Umweltschutz und wachsende Anforderungen an Stoffe und Materialien in Medizinprodukten die Basis für die Umsetzung von ESG- und Nachhaltigkeitsaspekten in unterschiedlichen Bereichen der Medizintechnik.

SHS verpflichtet sich mit der nachfolgenden Richtlinie auf eine nachhaltige Unternehmensführung und die Erfüllung hoher Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (im Folgenden „**ESG**“ für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung)). Als Beteiligungsgesellschaft umfasst diese Selbstverpflichtung sowohl das

eigene Unternehmen als auch die Integration von Grundsätzen verantwortungsvollen Investierens in den Investmentprozess für die von SHS (als Manager bzw. Berater) betreuten Investments.

3.0 Leitlinien

Um nachhaltige Unternehmensführung und verantwortungsvolles Investieren sicherzustellen, lehnen wir uns an diversen international anerkannten Standards an.

3.1. European Private Equity and Venture Capital Association

Invest Europe ist ein europäischer Dachverband, der die Private Equity-, Venture Capital sowie deren Investoren vertritt.

3.1.1. Investor Reporting Guideline

Die 2018 Invest Europe Reporting Guidelines wurden entwickelt, um die Gesprächsführung zwischen GPs und LPs zu erleichtern. Als verantwortungsvoller und nachhaltiger Investor verpflichten wir uns, nach diesem Vorbild, eine enge Beziehung zu unseren Investoren zu pflegen und in regelmäßigen Berichten auch ESG relevante Belange einzubringen.

3.1.2. ESG Due Diligence Questionnaire

SHS nutzt in Zusammenarbeit mit einem externen ESG Provider den ESG Due Diligence Fragebogen von Invest Europe (europäischer Dachverband der Venture Capital/Private Equity Investoren) für Private Equity Investoren, der im Rahmen des Due Diligence Prozesses und der Beteiligungsphase Anwendung findet.

3.2. Leitlinien im Gesellschaftsvertrag

Nachhaltige Investments gewinnen rasch an Bedeutung. Um auch künftig nachhaltig, sozial-ökologisch und langfristig verantwortungsvoll zu investieren, wurden von anerkannten Organisationen standardisierte internationale Leitlinien aufgestellt. Diese spielen auch für SHS eine herausragende Rolle.

Die UN-Global-Compact-Prinzipien (als auch die Organisation UN PRI) fordern Unternehmen auf, sich für eine soziale und ökologische Gestaltung der globalen Wirtschaftsordnung einzusetzen. Mit über 8.000 unterzeichnenden Unternehmen ist es die weltweit größte und anerkannteste Initiative. Unternehmen werden aufgefordert, grundlegende Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, der Umwelt und zur Vermeidung von Korruption einzuhalten.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen konkretisieren zudem den Verhaltenskodex für Auslandsinvestitionen und werden von den G8-Staaten seit 2007 gefördert.

In Anlehnung an die oben genannten Leitsätze haben wir uns zu ethisch einwandfreien und nachhaltigen Investitionen in Healthcare-/Life Science-Unternehmen verpflichtet. Teil des Gesellschaftsvertrags ist u.a. eine umfassende Liste mit nicht finanzierungswürdigen Unternehmensbereichen.

Als nicht finanzierungswürdig gelten solche Unternehmen, die im letzten Jahr vor Eingehung des Investments insgesamt mehr als 10% ihres Umsatzes alternativ oder kumulativ in einem oder mehreren der folgenden Geschäftsbereiche generiert haben oder bei denen dies vom Geschäftsführenden Kommanditisten für die Zukunft erwartet wird:

- a) ungesetzliche wirtschaftliche Aktivitäten (d.h. Produktion, Handel oder sonstige Aktivitäten, die nach den auf die betreffende Gesellschaft anwendbaren Gesetzen ungesetzlich sind, einschließlich Human Cloning zu Reproduktionszwecken);
- b) Herstellung von und Handel mit Drogen, Tabak und destillierten alkoholischen Getränken (Spirituosen mit Mindestalkoholgehalt von 15 Volumenprozent) und verwandten Produkten;
- c) Finanzierung der Entwicklung und Herstellung von und des Handels mit Waffen und Munition jeglicher Art, insbesondere Entwicklung und Herstellung von Rüstungsgütern im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz; jedoch mit der Maßgabe, dass diese Beschränkung keine Anwendung findet, wenn und soweit derartige Aktivitäten Teil oder Bestandteil expliziter Grundsätze der Europäischen Union sind;
- d) Spielcasinos und gleichwertige Unternehmen;
- e) Herstellung von Produkten, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen;
- f) Herstellung von Produkten, die unter Unterstützung oder Tolerierung menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit produziert werden;
- g) Tätigkeit im Bereich Schwangerschaftsabbruch oder Diagnostika zur Indikation von Schwangerschaftsabbrüchen;
- h) Tätigkeit im Bereich der Pränatal-Selektion;
- i) Herstellung gentechnisch veränderten Saatgutes;
- j) Arbeit mit embryonalen Stammzellen;
- k) Forschung, Entwicklung oder technische Applikationen bezüglich elektronischer Datenprogramme oder Lösungen, die
 - 1) speziell abzielen auf

- Unterstützung einer der in lit. (a) bis (j) genannten Aktivitäten;
 - Internet-Gambling bzw. Online-Casinos;
 - Pornographie; oder
- 2) darauf ausgerichtet sind, ungesetzlich
- Zugang zu elektronischen Datennetzwerken zu verschaffen; oder
 - elektronische Daten herunterzuladen.

Bei finanzieller Unterstützung von genetisch modifizierten Organismen („GMOs“) ist für ausreichende Kontrolle der gesetzlichen, rechtlichen und ethischen Belange, die mit GMOs verbunden sind, Sorge zu tragen. Gleichzeitig wird im Vorfeld eines jeden Investments in ein neues Unternehmen eine ESG Due Diligence durchgeführt und ein Investment erfolgt nur, wenn das Ziel-Unternehmen einen bestimmten Schwellenwert beim SHS ESG-Scoring Modell erreicht.

4.0 Umsetzung/Vorgehensweise

4.1. Nachhaltiges Handeln der SHS

Innerhalb unseres Unternehmens legen wir den Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit auf folgende Themen:

4.1.1. Umwelt – CO2 Neutralität als Ziel

Wir sind bestrebt, unser eigenes Handeln auf eine Minimierung der Emission von Treibhausgasen sowie möglichst hohe Ressourceneffizienz auszurichten:

- a) Wir beschränken Geschäftsreisen bewusst auf das notwendige Maß, ersetzen sie soweit möglich durch alternative Kommunikationsformen, z.B. durch Videokonferenzen und Telefonate.
- b) Unsere Büroräume entsprechen, soweit möglich, modernen umwelttechnischen Standards hinsichtlich Klimatisierung, Beheizung und Beleuchtung.
- c) Bei der Beschaffung von Verbrauchsgütern, z.B. von Büromaterial, achten wir auf Nachhaltigkeitskriterien und halten eine technische Büroinfrastruktur vor, die eine deutliche Reduktion des Papierverbrauchs möglich macht. Dies wird unter anderem durch die Führung einer elektronischen Ablage von Dokumenten umgesetzt.

Nicht vermeidbare Emissionen von Treibhausgasen werden im Rahmen eines Kompensationsprojektes ausgeglichen, welches wir intern ausgearbeitet haben. Damit realisiert SHS den Status eines CO2-neutralen Unternehmens.

4.1.2. Soziales

Auf vielfältige Weise anerkennen wir, dass unsere Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource sind:

- a) Für uns haben Arbeitssicherheit, der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Erhaltung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds höchste Priorität.
- b) Wir schaffen Möglichkeiten zur Weiterbildung und zur persönlichen Entwicklung unserer Mitarbeiter.
- c) Wir haben Vergütungssysteme, die Erfolg und Leistung angemessen entlohnen und das Unternehmen hat die Struktur einer Partnerschaft.
- d) Wir beachten internationale Konventionen zur Wahrung von Menschenrechten und der Vermeidung von Kinderarbeit.

Wir engagieren uns in vielfältiger Weise in der Gesellschaft:

- a) Wir engagieren uns im Bereich Ausbildung: **Seit vielen Jahren sind wir Ausbildungsbetrieb für Bürokommunikation.** Weiterhin geben wir regelmäßig engagierten Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, Einblicke ins Beteiligungsgeschäft zu bekommen.
- b) Wir spenden jedes Jahr einen Geldbetrag an ein sorgfältig ausgesuchtes soziales Projekt.

4.1.3. Unternehmensführung

Wir stellen höchste Ansprüche an die Einhaltung anerkannter Standards zur Unternehmensführung. Dies gilt für SHS selbst, aber auch für die von uns betreuten Portfoliounternehmen.

Für SHS hat eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle einen hohen Stellenwert. Mit offener, zeitnaher und regelmäßiger Information sowie mit transparenten Entscheidungsstrukturen rechtfertigen und fördern wir das Vertrauen gegenwärtiger und künftiger Anleger und anderer Investoren.

Die Einhaltung gesetzlicher Regelungen durch SHS und die von uns betreuten Portfoliounternehmen ist für uns unabdingbar. Hier verfolgen wir eine „Null-Toleranz“-Politik. Wir wenden uns strikt gegen jegliche Form von Korruption oder sonstige unethische Geschäftspraktiken. **Um den hohen Anspruch an regelgetreues Verhalten („Compliance“) innerhalb unseres Unternehmens und im Umgang mit den Portfoliounternehmen zu erfüllen, haben wir ein umfassendes Compliance-System eingeführt, welches folgende Bereiche umfasst:**

- a) Regulatorische Anforderungen: Berichterstattung BaFin
- b) Geldwäsche-/Anti-Fraud
- c) Unser Verhaltenskodex enthält die für uns zentralen Werte und Handlungsmaximen.

- d) Unsere Compliance-Richtlinie umfasst detaillierte Regelungen und Umsetzungshinweise zu den einzelnen Compliance-Themenbereichen wie Reisekosten, Bewirtung, Umgang mit Geschenken und Einladungen, Mitarbeitergeschäfte, Gleichbehandlung und IT.
- e) Es bestehen klare Regelungen zur Organisation und Kontrolle des Compliance-Systems; das beinhaltet seine Weiterentwicklung und die regelmäßige Information der Mitarbeiter.
- f) Es bestehen klare Regelungen zur Compliance in Transaktionsprozessen, d.h. in der Due Diligence und im Kaufvertrag zur Beteiligung an neuen Portfoliounternehmen.
- g) Wir haben unseren Anspruch an die Compliance-Systeme in Portfoliounternehmen klar formuliert. Darüber hinaus verfolgen wir bei unseren Portfolio-Unternehmen das Ziel, dass diese sich ebenfalls zu ESG-Grundsätzen verpflichten.

4.1.4. Nachhaltigkeitsbeauftragter

Ein Nachhaltigkeitsbeauftragter (Head of ESG) auf Partner-Ebene ist dafür verantwortlich, diese Richtlinien entsprechend umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen, gegebenenfalls zu überarbeiten und an die Geschäftsführung zu berichten.

4.2. Nachhaltige Investitionen in Portfoliounternehmen

Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen mit hohen ESG-Standards besser geführt sind, weniger Geschäftsrisiken haben und letztendlich mehr Wert schaffen. Deshalb verpflichten wir uns dazu, auch im Rahmen unserer Investitionstätigkeit angemessene ESG-Standards zu erfüllen. Wir wollen damit den Interessen unserer Investoren in den von uns betreuten Fonds im Hinblick auf verantwortungsvolles Investieren entsprechen.

Dementsprechend haben wir den Investmentprozess für unsere und die von uns betreuten Investments gestaltet:

- Im Rahmen der Prüfung einer neuen Beteiligungsmöglichkeit untersuchen wir, inwieweit die nachfolgend beschriebenen ESG-Kriterien Anwendung finden.
- Über die gesamte Haltedauer einer Beteiligung bis zu deren Veräußerung überwachen wir deren ESG-Entwicklung und versuchen, in Zusammenarbeit mit den Portfoliounternehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten (Jour fixe, Board Seats, Stimmrechte auf Gesellschafterversammlungen, ...) eine Verbesserung der jeweils relevanten Kriterien zu erreichen.

Diese Richtlinie haben wir entwickelt, damit sie innerhalb unseres Unternehmens als Handlungsempfehlung und Richtschnur dient. Gegenüber den von uns betreuten Portfoliounternehmen

wollen wir sie als klaren Ausdruck unserer Erwartungen für den Umgang mit ESG-Themen verstanden wissen. Wir sind uns bewusst, dass jedes Portfoliounternehmen von ganz individuellen internen und externen Faktoren bestimmt wird und deshalb die nachfolgend beschriebenen ESG-Kriterien von unterschiedlicher Relevanz sein können. Weiterhin ist die Rollenteilung zwischen den von uns betreuten Portfoliounternehmen und SHS eindeutig: Für die Unternehmensführung der Portfoliounternehmen sind deren Geschäftsleitungen verantwortlich. Mitarbeiter und Organe von SHS sind nicht geschäftsführend für Portfoliounternehmen tätig. Sie sind lediglich in Beiräten bzw. Aufsichtsräten und auf der Gesellschafterebene der Portfoliounternehmen vertreten. Aus dieser Rolle und mit den sich daraus ergebenden Einflussmöglichkeiten wirken sie auf eine optimale Umsetzung dieser Richtlinie hin.

4.2.1. ESG Kriterien für Portfoliounternehmen

Bei der Prüfung vor dem Eingehen einer neuen Beteiligung und der anschließenden Betreuung eines Portfoliounternehmens legen wir den Schwerpunkt auf folgende ESG-Kriterien:

- Umwelt: Minimierung und professionelles Management von negativen Einflüssen auf die Natur
- Arbeit und Soziales: Förderung von guten Arbeitsbedingungen, hohen Sozialstandards sowie das Erbringen eines positiven Beitrags (Impact) für die Gesellschaft
- Unternehmensführung und Geschäftsethik: Einhaltung bestmöglicher Standards und Förderung von guten Geschäftspraktiken.

Umwelt: Minimierung und professionelles Management von negativen Einflüssen auf die Natur

Wir sind davon überzeugt, dass die Verbesserung der Umweltbilanzen der von uns betreuten Portfoliounternehmen zu einer nachhaltigen Wertschöpfung führt. Dabei sind wir uns dessen bewusst, dass alle Entscheidungen nicht frei von Zielkonflikten sind. Unser Anspruch ist es aber, dass die in ökologischer und ökonomischer Hinsicht bestmögliche Lösung gefunden wird.

Unsere Erwartungen an das Handeln der Portfoliounternehmen sind:

- Die geltende Umweltgesetzgebung am jeweiligen Standort wird strikt eingehalten, hierbei wird eine „Null-Toleranz“-Politik verfolgt.
- Gutes Risikomanagement beinhaltet auch die Vermeidung von Umweltschäden.
- Es wird ein minimaler Verbrauch von Energie, Gefahrstoffen und Wasser angestrebt.
- Es wird versucht, die Entstehung von Abfall zu vermeiden bzw., wo nicht möglich, zu minimieren.
- Es wird eine möglichst hohe Wiederverwendungs- bzw. Recyclingquote angestrebt.

Über diese Kernthemen hinaus unterstützen wir die von uns betreuten Portfoliounternehmen dabei, sich aktiv mit weiteren Umweltthemen auseinanderzusetzen, die sich aus ihrem spezifischen

Unternehmensgegenstand ergeben können: die Einführung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Einkaufspolitik.

Arbeit und Soziales: Förderung von guten Arbeitsbedingungen, hohen Sozialstandards sowie das Erbringen eines positiven Beitrags für die Gesellschaft

Wir sind davon überzeugt, dass sichere Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und attraktive Vergütungsmodelle zentrale Faktoren für die von uns betreuten Portfoliounternehmen darstellen, um hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen und zu entwickeln. Darüber hinaus legen wir Wert darauf, dass jedes Portfoliounternehmen positive Beiträge in seinem jeweiligen Umfeld leistet, und unterstützen das ausdrücklich.

Unsere Erwartung ist, dass sich die Portfoliounternehmen intensiv mit den folgenden Themen auseinandersetzen, und SHS setzt sich u.a. für die Einhaltung bzw. Umsetzung der nachfolgenden Punkte ein:

- Arbeitssicherheit, Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Bewahrung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds haben Vorrang.
- Es werden Möglichkeiten zur Weiterbildung und zur persönlichen Entwicklung der Mitarbeiter angeboten.
- Die Vergütung erfolgt nach Systemen, die Erfolg und Leistung angemessen entlohnen.
- Tarifautonomie und Kollektivvertragsverhandlungsrecht werden anerkannt und respektiert.
- Wir erwarten, dass internationale Konventionen zur Wahrung von Menschenrechten und zur Vermeidung von Kinderarbeit beachtet werden.

Sollten in Folge von Wirtschafts- und/oder Unternehmenskrisen Maßnahmen zur Verringerung der Mitarbeiterzahlen unabdingbar sein, sind sich die Geschäftsführungen von uns betreuter Portfoliounternehmen und wir der hohen Verantwortung für den Erhalt der Arbeitsplätze bewusst. Dabei ist es unser Anspruch, dass die in sozialer und ökonomischer Hinsicht bestmögliche Lösung gefunden wird.

Unternehmensführung und Geschäftsethik: Einhaltung der bestmöglichen Standards und Förderung von guten Geschäftspraktiken

Die Anwendung einer guten Corporate Governance ist wichtiger Bestandteil unserer Investitionsstrategie. Wir halten die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen durch die von uns betreuten Portfoliounternehmen für unabdingbar. Auch hier verfolgen wir eine „Null-Toleranz“-Politik. Insbesondere wenden wir uns strikt gegen jegliche Form von Korruption oder sonstige unethische Geschäftspraktiken. Bei der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten in neue Beteiligungsunter-

nehmen und während der Betreuung einer Beteiligung durch Überwachung des Portfoliounternehmens halten wir folgende Aspekte für besonders wichtig, die im Abschnitt Integration in den Investmentprozess noch detaillierter beschrieben sind:

- Compliance in Transaktionsprozessen
- Compliance-Systeme der Portfoliounternehmen
- Aufsichts- bzw. Beiräte der Portfoliounternehmen

Diese Richtlinie wurde als Handlungsempfehlung und Richtschnur entwickelt. Gegenüber den von SHS betreuten Portfoliounternehmen sollen sie als klarer Ausdruck der Erwartungen für den Umgang mit ESG-Themen verstanden wissen. Wir sind uns bewusst, dass jedes Portfoliounternehmen von ganz individuellen internen und externen Faktoren bestimmt wird und deshalb die nachfolgend beschriebenen ESG-Kriterien von unterschiedlicher Relevanz sein können. Weiterhin ist die Rollenteilung zwischen den von uns betreuten Portfoliounternehmen und SHS eindeutig: Für die Unternehmensführung der Portfoliounternehmen sind deren Geschäftsleitungen verantwortlich. Mitarbeiter und Organe von SHS sind nicht geschäftsführend für Portfoliounternehmen tätig. Sie sind lediglich in Beiräten bzw. Aufsichtsräten/Verwaltungsräten oder ähnlichen Organen der Portfoliounternehmen vertreten. Aus dieser Rolle und mit den sich daraus ergebenden Einflussmöglichkeiten wirken sie auf eine optimale Umsetzung dieser Richtlinie hin.

4.2.2. Integration in den Investmentprozess

Wir haben diese Richtlinie in den Investmentprozess für unsere sowie die von uns betreuten Investments integriert. Für uns umfasst der Investmentprozess die Durchführung der Investition, die spätere Betreuung und die Veräußerung der Beteiligungsunternehmen. Dieses Dokument soll dabei als nachvollziehbare Handlungsempfehlung für die Mitglieder des Investment-Teams der SHS, die Mitglieder der Investitionsausschüsse und die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen dienen.

Prüfung von Investitionsmöglichkeiten

Alle Investitionsmöglichkeiten, die den Investitionskriterien des jeweiligen Investitionsprogramms entsprechen, werden analysiert. Dabei verbessert sich der Informationsstand regelmäßig abhängig vom jeweiligen Verlauf des Investmentprozesses. Gerade zu Anfang stehen meist nur rudimentäre Informationen zur Verfügung; standardmäßig kommen vor Unterzeichnung entsprechender Vertraulichkeitsvereinbarungen anonymisierte Unternehmensprofile zum Einsatz.

Wir selbst investieren nicht in bestimmte Branchen oder Unternehmen (z. B. keine Investition in waffenproduzierende Unternehmen) und haben die Beachtung solcher Ausschlusskriterien den Investoren der von uns betreuten Investitionsprogramme auch vertraglich zugesagt. Solche Investitionsmöglichkeiten werden nicht (weiter-)verfolgt.

Bei der Prüfung neuer Beteiligungen finden die Regelungen zu Compliance in Transaktionsprozessen (d.h. in der Due Diligence und im Kaufvertrag zur Beteiligung an neuen Portfoliounternehmen) Anwendung. Sie sind Bestandteil des Compliance-Systems der SHS.

ESG Due Diligence

Die ESG Due Diligence (sorgfältige Prüfung einer Investitionsmöglichkeit) soll die Analyse von Chancen und Risiken aus der Erfüllung bzw. Nichterfüllung von ESG-Kriterien beinhalten. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass jede Investitionsmöglichkeit unterschiedlich und eine Generalisierung schwer möglich ist und dass die genannten ESG-Kriterien von unterschiedlicher Relevanz sind. Gleichwohl ist es sinnvoll, den Mitgliedern des Investment-Teams für die Definition der Inhalte der ESG-Due Diligence eine möglichst konkrete Handlungsempfehlung zu geben, die im konkreten Einzelfall durch den Beitrag von auf ESG-Themen spezialisierten Beratern ergänzt oder angepasst wird und der strukturierten Identifikation relevanter ESG-Themen dienen soll. Für die ESG Due Diligence wird ein von der Europäischen PE/VC Dachgesellschaft (Invest Europe) herausgegebener ausführlicher Fragebogen verwendet.

Soweit erforderlich soll das Ergebnis der Due Diligence Empfehlungen von geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung in Bezug auf die relevanten ESG-Kriterien während der Beteiligungsphase beinhalten.

Im Rahmen der Prüfung einer neuen Beteiligungsmöglichkeit wird in der internen Due Diligence untersucht, inwieweit die beschriebenen ESG-Kriterien Anwendung finden.

Investitionsvorschläge

Wir erwarten, dass Investitionsvorschläge eine sorgfältige Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken aus ESG-(Kern-) Themen beinhalten. Den Mitgliedern der Investitions-Ausschüsse soll diese Richtlinie als Richtschnur dienen.

Beteiligungsphase

Über die gesamte Haltedauer einer Beteiligung bis zu deren Veräußerung überwachen wir deren ESG-Entwicklung und versuchen, in Zusammenarbeit mit den Portfoliounternehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten eine Verbesserung der jeweils relevanten Kriterien zu erreichen. Erkennen wir eine schwere Verletzung eines von einem aktuell in einem Fonds gehaltenen Unternehmens gegen diese ethischen Normen, erwägen wir einen konstruktiven Dialog mit diesem Unternehmen, um eine nachhaltige Besserung der sozialen, Umwelt- oder Governance-Bedingungen zu bewirken. Die Art und der Umfang des Dialogs hängen vom Grad des Verstoßes und dem Stadium der Konsultationen ab.

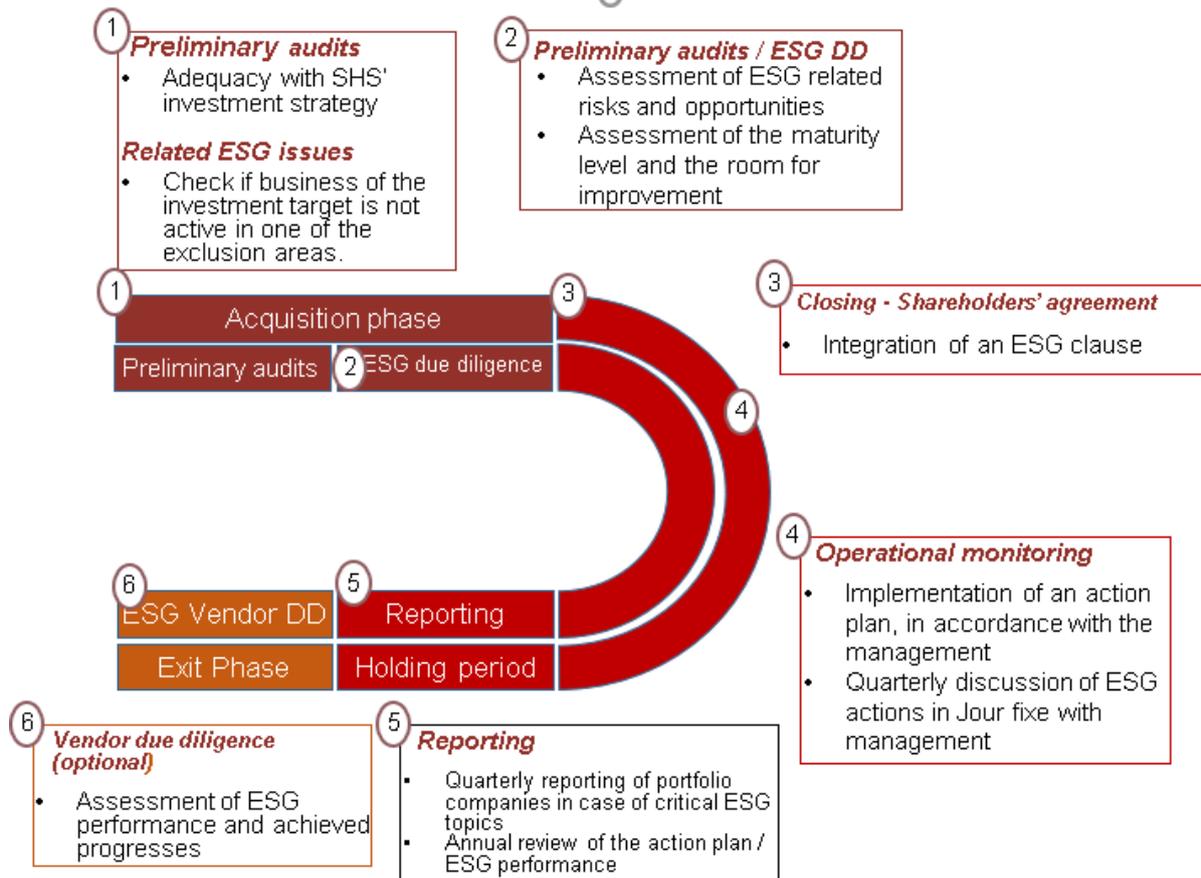
Außerdem sind wir bereit unsere Rechte auf Gesellschafter-/Hauptversammlungen ausüben. Zukünftig soll dieses Instrument auch zur Wahrung der sozialen, Umwelt- oder Governance-Bedingungen genutzt werden und in Fällen der Nichtachtung diverser Normen zur Anwendung kommen.

Auch legen wir Wert darauf, dass, soweit dies zielführend ist, für jedes von uns betreute Portfoliounternehmen ein Aufsichts- bzw. Beirat gebildet wird, dem regelmäßig sowohl unabhängige Industrieexperten als auch Organmitglieder bzw. Mitarbeiter von SHS angehören. Die Mitglieder dieser Aufsichts- und Beiräte sollen – soweit nicht ohnehin vom Gesetz vorgesehen – mit Kontrollrechten ausgestattet sein und der Geschäftsführung der Portfoliounternehmen beratend zur Seite stehen. Wir erwarten, dass die von uns betreuten Portfoliounternehmen regelmäßige Aufsichtsrats- bzw. Beiratssitzungen abhalten. Im Rahmen der Gesellschafterstellung werden wir uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung von ESG Faktoren auch in die Geschäftsordnung von Vorstand und Beirat/Aufsichtsrat Berücksichtigung finden

In der monatlichen Jour Fixe mit der Geschäftsführung sollen alle ESG relevanten Belange mit in das Protokoll aufgenommen werden.

Exit

Wir sind der Überzeugung, dass die während der Beteiligungsphase ergriffenen Maßnahmen wertsteigernd sind und sich dies in einem entsprechend höheren Veräußerungserlös niederschlägt. Dazu erwarten wir, dass im Rahmen der Vorbereitung des Veräußerungsprozesses entsprechende Informationen über die ESG-Performance bereitgestellt werden.



4.3. Reporting/Disclosure

Die Überwachung relevanter ESG Belange wird sowohl durch das Reporting der Portfoliounternehmen an SHS, als auch im Rahmen der Managementberichterstattung der SHS an die Investoren in Anlehnung an die Invest Europe Reporting Guidelines abgebildet.

5.0 Anhang

5.1. Invest Europe - Prof. Standards Handbook

5.2. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die Unternehmen sollten der erklärten Politik der Länder, in denen sie tätig sind, voll Rechnung tragen und auch die Meinungen der anderen Unternehmensbeteiligten in Betracht ziehen. Die Unternehmen sollten in dieser Hinsicht:

- a) einen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten
- b) die Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren, im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und Engagements der Regierung des Gastlands
- c) den lokalen Kapazitätsaufbau durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen örtlichen Gemeinwesen einschließlich Vertretern der lokalen Wirtschaft fördern und gleichzeitig die Expansion der Aktivitäten des Unternehmens auf den Inlands- und Auslandsmärkten gemäß dem Prinzip solider Geschäftspraktiken fördern
- d) die Humankapitalbildung fördern, namentlich durch Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Erleichterung von Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer
- e) davon absehen, sich um Ausnahmeregelungen zu bemühen bzw. Ausnahmen zu akzeptieren, die nicht in den Gesetzen oder Vorschriften über Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsmarkt, Besteuerung, finanzielle Anreize oder sonstige Bereiche vorgesehen sind
- f) gute Corporate-Governance-Grundsätze unterstützen und für deren Beachtung sorgen sowie empfehlenswerte Corporate-Governance-Praktiken entwickeln und anwenden
- g) wirksame Selbstregulierungspraktiken und Managementsysteme konzipieren und anwenden, die ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Unternehmen und der Gesellschaft der Gastländer begünstigen
- h) dafür sorgen, dass ihre Arbeitnehmer umfassend über die jeweilige Unternehmenspolitik unterrichtet sind, und sich daranhalten, indem sie sie hinreichend, auch im Rahmen von Schulungsprogrammen, über diese Politik informieren
- i) von diskriminierenden oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber Arbeitnehmern absehen, die dem Management oder gegebenenfalls den zuständigen Behörden in gutem

Glauben Praktiken melden, die gegen das geltende Recht, die Leitsätze oder die Unternehmenspolitik verstoßen

- j) ihre Geschäftspartner, einschließlich Zulieferfirmen und Unterauftragnehmern, wo praktikabel, zur Anwendung von Grundsätzen der Unternehmensführung ermutigen, die im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stehen
- k) sich jeder ungebührlichen Einmischung in die Politik des Gaststaats enthalten.

5.3. UN PRI Prinzipien

Unsere Verpflichtungen als verantwortungsvoller Investor



Mit der Unterzeichnung der PRI verpflichten wir uns, die folgenden Grundsätze umzusetzen:

1. Wir werden ESG-Aspekte in unsere Investitionsanalysen und Entscheidungsprozesse integrieren.
2. Wir werden aktive Gesellschafter sein und ESG-Themen in unserer Politik und Praxis als Gesellschafter berücksichtigen.
3. Wir werden unsere Portfoliounternehmen auffordern, angemessene Informationen zu ESG-Themen zu veröffentlichen.
4. Wir werden die Akzeptanz und Anwendung der Grundsätze bei den Stakeholdern der Vermögensverwaltung fördern.
5. Wir werden gemeinsam daran arbeiten, unsere Effizienz bei der Anwendung der Grundsätze von PRI zu verbessern.
6. Wir werden einzeln über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze von PRI berichten.